



Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0052-IV/10/2019

Wien, am 27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2019 unter der Nr. **3406/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ART for ART - Pick-up“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann wurde der Zusatz zum Geschäftsführervertrag - in der festgelegt wurde, dass der Geschäftsführer das Recht hat, ein im Dienstbetrieb stehendes Fahrzeug privat zu nutzen – vereinbart?*

Laut Informationen der ART for ART Theaterservice GmbH trägt der Zusatz zum Geschäftsführervertrag trägt das Datum 3. Mai 2012.

Zu den Fragen 2 bis 7:

- *Wer ist bei der ART for ART Theaterservice GmbH für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen zuständig?*
- *Wer hat wann entschieden, dass ein Kraftfahrzeug, Typ Pick-up, angeschafft wird?*

- *Gab es vor der Additional bereits ein Kraftfahrzeug das mit dem Typ Pick-up vergleichbar ist? Wenn ja, welches? Wenn nein, was machte die Anschaffung dieses Kraftfahrzeugs notwendig?*
- *Wie hoch war der Sachbezug? (Um Aufschlüsselung nach Jahren wird ersucht.)*
 - a. *Wie wurde der Sachbezug ohne Fahrtenbuch bemessen?*
 - b. *Schätzen Sie den Sachbezug höher/niedriger/gleich dem tatsächlichen Nutzen ein?*
- *Wurden die Tankrechnungen in die Buchhaltung aufgenommen?*
 - a. *Wenn ja, lässt sich daraus ein Fahrtenbuch nachvollziehen?*
 - b. *Wenn ja, wo wurde wann getankt? (Um genaue Aufschlüsselung für die Jahre 2012-2016 wird ersucht.)*
 - c. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Hat der Pick-up eine Anhängervorrichtung?*
 - a. *Wenn ja, wofür?*

Die Anschaffung und der Betrieb von Kraftfahrzeugen der ART for ART Theaterservice GmbH erfolgen im eigenständigen Wirkungsbereich des Unternehmens und sind daher kein Gegenstand der Geschäftsführung der Bundesregierung.

Im Rechnungshofbericht (Reihe Bund 2018/51) wurde beziehend auf TZ 10 folgende Empfehlung (Nr. 8) an die ART for ART Theaterservice GmbH formuliert: „Bei der Beschaffung von Fahrzeugen wäre auf die dienstlichen Erfordernisse abzustellen und dafür zu sorgen, dass für alle Fahrzeuge, somit auch für das vom Geschäftsführer genutzte, Fahrtenbücher geführt werden.“ Laut Information der ART for ART Theaterservice GmbH vom 15. Mai 2019 ist die dienstliche Notwendigkeit eines Fahrzeuges mit Ladefläche gegeben und die Empfehlung des Rechnungshofes, auch für dieses Fahrzeug ein Fahrtenbuch zu führen, umgesetzt.

Mag. Gernot Blümel, MBA

